

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 14 (1922)

**Heft:** 10

  

**Rubrik:** Aus schweizerischen Verbänden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihre Aufgabe in erster Linie Bildungsarbeit und nicht Agitationsarbeit ist. Die Ausstellung war sehr reichhaltig; besonders das Material des englischen und des belgischen Bildungswesens zeugte von der geleisteten Arbeit in diesen Ländern.

Aus den Berichten der verschiedenen Vertreter ergab sich, dass hauptsächlich zwei Typen im Arbeiterbildungswesen sich unterscheiden. In England haben Genossenschaften, Gewerkschaften und Partei ihre eigenen Bildungsinstitutionen geschaffen. Es besteht so leider eine gewisse Rivalität zwischen diesen Einrichtungen, eine Erscheinung, die die Einheitlichkeit der Bildungsarbeit stark beeinträchtigt.

Im Gegensatz dazu haben sich die belgischen Arbeiter eine Bildungsinstitution geschaffen, die auf den drei Pfeilern der modernen Arbeiterbewegung ruht und die eine lebhaft und ausgedehnte Arbeit leistet. Die schönste Errungenschaft ist wohl die Arbeiterhochschule in Uccle bei Brüssel, die in jedem Jahr zwei sechsmontatige Kurse durchführt, von denen der eine für Wallonen, der andere für Flamen bestimmt ist. Ausserdem gibt es zahlreiche lokale Bildungsausschüsse, die eine Unmenge von Kursen, Vorträgen und künstlerischen Veranstaltungen organisieren und überaus wertvolle Arbeit leisten. Finanziert wird das Bildungswesen durch einheitliche Beiträge sämtlicher Parteimitglieder, Gewerkschafter und Genossenschaftler. Vom Umfang des Arbeiterbildungswesens bekommt man einen Begriff, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Zentrale 17 Beamte beschäftigt und dass die sozialistische Verwaltung der Provinz Hennegau in ihrem Budget 1922 für Arbeiterbildungszwecke 1 Million belgischer Franken ausgezahlt hat.

Die Konferenz besprach eingehend die verschiedenen Probleme des Bildungswesens und beschloss, vom Internationalen Gewerkschaftsbund die Schaffung einer besonderen Abteilung für Arbeiterbildung zu verlangen. Doch wird es noch der angestrengtesten Tätigkeit der Bildungsorganisationen der einzelnen Länder bedürfen, ehe eine Vereinheitlichung der verschiedenen Bestrebungen verwirklicht werden kann.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bau- und Holzarbeiter.** Der Streik der Plattenleger ist mit folgendem Ergebnis zum Abschluss gekommen: Für *Zürich und Winterthur* ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der eine Arbeitszeit von 47—48 Stunden und einen Stundenlohn von Fr. 2.08 vorsieht und der ein Jahr lang Gültigkeit haben soll. In *Sankt Gallen* dauert der Vertrag ein halbes Jahr; der Stundenlohn ist auf Fr. 2.04 festgesetzt. In *Basel* endlich beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr und der Stundenlohn Fr. 2.07.

In *La Chaux-de-Fonds* sind am 25. August bei einer Anzahl von Firmen die *Maler und Gipser* in Ausstand getreten. Die Meister hatten von den bisherigen Löhnen (Fr. 1.90 für Gipser und Fr. 1.70 für Maler) einen Abbau von 50 Rappen pro Stunde verlangt. Nach den ersten Verhandlungen vor Einigungsamt reduzierten sie ihre Forderung auf 30 Rappen. Zu weiterem Entgegenkommen waren sie nicht zu bewegen, und 40 Arbeiter traten in Streik. Nach zweitägiger Arbeitsniederlegung kapitulierten die Unternehmer, indem sie den alten Tarif mit den frühern Mindestlöhnen für ein weiteres Jahr anerkannten.

**Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.** Laut einem statistischen Bericht umfasste der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter am 1. Juli 1922 total 14,114 Mitglieder, d. h. 1028 weniger

als am 1. Januar dieses Jahres. Den grössten Rückgang weisen die Fuhrleute und Transportarbeiter auf (150); zugenommen haben die Küfereiarbeiter und die Metzgereiarbeiter.

Von den 14,114 Mitgliedern sind 8821 Männer und 5293 Frauen. Der Rückgang von 1028 Mitgliedern verteilt sich wie folgt: 575 Männer und 453 Frauen. In erster Linie ist der Rückgang eine Krisenerscheinung; zahlreichen Verbandsmitgliedern ist es infolge langandauernder Arbeitslosigkeit nicht mehr möglich, die Beiträge zu bezahlen. Sämtliche Arbeitnehmerverbände sind diesen Einflüssen unterworfen. Die Besserung der Wirtschaftslage, verbunden mit einer unermüdlichen Aufklärungs- und Agitationsarbeit, wird auch hier die Grundlage zu neuen Erfolgen schaffen.

— Wie gewisse Wirte ihre Angestellten behandeln, konnte eine Anzahl *Kellner in Genf* erfahren. Ein Herr Forax, Inhaber des Café de la Couronne suchte für die grosse Gordon-Bennet-Woche Kellner ohne Lohn zu engagieren. Es gelang ihm schliesslich, von *auswärts* das gesuchte Personal zu erhalten. Aber die Trinkgelder waren so spärlich, dass die Kellner eine Entschädigung verlangten. Sie wurde verweigert. Erst nach einem kurzen Streik war es möglich, den bedrängten Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Leider sind aber die Kellner trotz dem vereinbarten Vertrag nie bezahlt worden.

**Textilarbeiter.** Nach elfwöchiger Dauer des Weberstreiks in der *Firma Bühler in Weinfelden* trat am 9. September das thurgauische kantonale Einigungsamt zusammen, um mit den beiden Parteien über die Beilegung des Streiks zu verhandeln. Aus den Beratungen ergab sich schliesslich der folgende Einigungsvorschlag: Die Arbeiterschaft arbeitet bei grundsätzlicher Wahrung ihres Standpunktes bis Ende Dezember 52 Stunden, wobei die Firma bei gleichbleibender Stundenleistung einen Mehrverdienst von 5 % garantiert. Massregelungen sollten nicht vorgenommen und die ausgesprochenen Wohnungskündigungen rückgängig gemacht werden.

Nach Ablauf der gewünschten Bedenkzeit teilte die Firma dem Einigungsamt mit, dass sie den Vermittlungsvorschlag *ablehne* und dass sie sich hinsichtlich der Wiedereinstellung keine Vorschriften machen lasse. Dabei liess sie durchblicken, dass sie 20 bis 30 Arbeiter zu massregeln gedenke. Die streikende Arbeiterschaft hat einstimmig beschlossen, den Kampf weiterzuführen. Eine Demonstration der thurgauischen Arbeiterschaft in Weinfelden, an der 1500 Personen teilnahmen, hat der Firma bewiesen, dass die Genossen ringsum im Lande mit den kämpfenden Webern solidarisch und gewillt sind, alles zu tun, um ihren Begehren Nachachtung zu verschaffen.

Der Konflikt in der *Firma Kappeler-Bebé in Turgi* ist am 21. August nach fünfwöchiger Dauer zum Abschluss gekommen. Wir haben bereits berichtet, dass sich die Arbeiterschaft die Verlängerung der Arbeitszeit nicht aufzwingen lassen wollte und dass sie deshalb von der Firma ausgesperrt wurde. Der Kampf war sehr hartnäckig. Es wurde mit allen Mitteln versucht, Streikbrecher herbeizubringen. Nach dem Entscheid des aargauischen Einigungsamtes sollte die Firma alle Aussperrten wieder einstellen und sich mit den Arbeitern über Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau besprechen. Am 21. August ist nun die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Der Streik bei der Firma *J. Lonstroff in Aarau* ist Ende August zum Abschluss gekommen. Nach dem von beiden Parteien angenommenen Einigungsvorschlag wird die Arbeiterschaft verpflichtet, bis Ende Oktober die 52stundenwoche anzunehmen. Der Lohnabbau be-

trägt 8% und wird durch die Arbeitszeitverlängerung ausgeglichen. Dabei wird die Firma nach Möglichkeit die frühern Arbeiter wieder einstellen.

**Typographen.** Einen bemerkenswerten Erfolg haben die Typographen der «Tribune de Genève» errungen. Die Leiter dieses Unternehmens zeigten eine heftige Abneigung gegen das Koalitionsrecht und die gewerkschaftliche Betätigung ihrer Arbeiter. Nach einem Kampf von acht Tagen haben sie jedoch kapituliert. Hier die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung: Die «Tribune» verpflichtet sich, nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Jede bei der «Tribune» beschäftigte unorganisierte Person hat innert einer Frist von acht Tagen, von der Unterzeichnung der Vereinbarung an gerechnet, ihrer zuständigen Gewerkschaft beizutreten. Alle Verträge der «Tribune» mit einzelnen Arbeitern werden annulliert, und es dürfen in Zukunft keine mehr abgeschlossen werden. Die Arbeit ist am 11. September wieder aufgenommen worden.

**Föderativverband.** Am 20. September ist den Personalvertretern der endgültig bereinigte Entwurf des eidg. Personaldienstes zu einem neuen Besoldungsgesetz zugegangen. Der Entwurf ist durchaus reaktionär, bringt einen einschneidenden Lohnabbau und einige Artikel, die jedenfalls einer nähern Betrachtung rufen. So zum Beispiel der Streikartikel, der folgenden Wortlaut hat:

«Der Beamte hat seine Obliegenheiten treu und gewissenhaft zu erfüllen und dabei alles zu tun, was die Interessen der Verwaltung fördert, sowie alles zu unterlassen, was sie beeinträchtigt. Insbesondere darf er weder selbst die Arbeit widerrechtlich niederlegen noch andere dazu auffordern oder veranlassen.»

Aehnlich im Geiste ist der Artikel betr. Koalitionsrecht, das dem Beamten «innert der Schranken der Sittlichkeit, der staatlichen Ordnung und im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes» gewährleistet ist.

Aus allem geht hervor, dass den Begehren der Personalvertreter in den wichtigen Punkten in keiner Weise Rechnung getragen worden ist. Am 11. Oktober findet eine Konferenz zwischen dem Finanzdepartement und den Personalvertretern statt.



### Aus gegnerischen Verbänden.

Der zweite christlichsoziale Arbeiterkongress der Schweiz fand Anfang September in Luzern statt. Vertreter christlichsozialer Organisationen aus der ganzen Schweiz nahmen daran teil. Regierungsvertreter der Vierwaldstättekantone sowie Bundesrat Musy (Bundesrat Motta war verhindert) sorgten für eine gehobene Stimmung.

Nationalrat Scherrer wies in seinem Eröffnungswort darauf hin, dass die soziale Reaktion sich immer stärker geltend mache. Das schlechte Gewissen veranlasste den Redner zu der Behauptung, die sozialdemokratischen Organisationen hätten durch ihr Verhalten die Bildung einer Einheitsfront in der Abwehr der Arbeitszeitverlängerung verunmöglicht.

Als erstes Traktandum kam die Initiative betreffend eine einmalige Vermögensabgabe zur Sprache. Die Referenten scheinen ihrer Zuhörerschaft das Gruseln vor dieser Initiative, «die in den Kreisen der christlichsozialen Arbeiter viele Freunde besitzt», beigebracht zu haben, wenigstens wurde ohne Gegenstimmen eine Resolution angenommen, die sie als unannehmbar bezeichnet. Ueber die Begründung wird an anderer Stelle noch zu reden sein. Anschliessend wurde eine

zweite Resolution zuhanden des Völkerbundes angenommen, die alle verantwortlichen Regierungsvertreter auffordert, ihr Ansehen und ihre Macht für den wahren Frieden einzusetzen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, an den Bundesrat das Begehren zu richten, es sei der Motion Scherrer auf sofortige Revision der Artikel 35 und 36 des Gesetzes über Kranken- und Unfallversicherung Folge zu geben. Darauf hielt Bundesrat Musy eine Ansprache, in der er den christlichsozialen Organisationen für ihre «staatsertreuende und soziale Arbeit» volles Lob spendete, was übrigens sehr begreiflich ist.

Darauf hörte der Kongress Referate über die Wirtschaftslage der Schweiz und über die Neueinstellung der schweizerischen Sozialpolitik auf die Verhältnisse der Gegenwart an und fasste eine Entschliessung folgenden Inhalts: Förderung der Abrüstung durch den Bundesrat, Ablehnung der Arbeitszeitverlängerung, Festhalten an den bisherigen Massnahmen für die Arbeitslosenhilfe, Prüfung der Zollinitiative, Stärkung des Familientums. Die Anträge einiger Sektionen wurden der Leitung zur Prüfung überwiesen und darauf der Kongress geschlossen.



## Volkswirtschaft.

**Arbeitslosenfürsorge. Neue Kredite.** Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Botschaft zum Zwecke der Eröffnung neuer Kredite.

In der Botschaft verweist der Bundesrat darauf, dass bis Ende Juni 1922 in den aus einem Anteil an der Kriegsgewinnsteuer gebildeten Fonds für Arbeitslosenfürsorge Fr. 107,973,594.30 geflossen seien. Aus dem Fonds seien bis Juni 1922 Fr. 93,811,512.02 entnommen worden, so dass nun noch Fr. 14,162,082.28 verfügbar seien. Voraussichtlich ist im nächsten Winter mit der gänzlichen Erschöpfung des Fonds zu rechnen.

Ausser dem vorgenannten Fonds wurden aufgewendet:

Im Jahre	Fr.
1917 Subventionen an Arbeitslosenkassen .	212,517
1919 Darlehen zur Förderung des Hochbaues	12,000,000
1921 Bundesbeiträge an Wohnbauten und Notstandsarbeiten . . . . .	50,000,000
1921 Notstandsarbeiten des Bundes . . . . .	66,000,000
1921 Herbst- und Winterzulage . . . . .	2,500,000
1921 Bundeshilfe für die Uhrenindustrie . . . . .	5,000,000

Total 135,712,517

Der bewilligte Kredit wurde nicht völlig aufgebraucht. Immerhin belaufen sich die gesamten Aufwendungen des Bundes für Arbeitslosenfürsorge, Subventionen und Notstandsarbeiten auf Fr. 226,924,029.02.

Die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge verteilen sich auf die folgenden Spezialposten:

Arbeitslosenunterstützungen . . . . .	Fr. 54,046,000.—
Notstandsarbeiten und Bekämpfung der Wohnungsnot . . . . .	» 30,000,000.—
Beiträge an Arbeitslosenkassen . . . . .	» 3,451,280.70
Gelehrte und künstlerische Berufe . . . . .	» 1,219,944.85
Notstandsaktionen . . . . .	» 1,170,000.—
Bildungskurse für Arbeitslose . . . . .	» 282,075.97
Notleidende Betriebe . . . . .	» 308,250.98
Verwaltungskosten . . . . .	» 2,523,776.12
Verschiedenes . . . . .	» 810,183.40

Gesamtbetrag Fr. 93,811,512.02

Zu diesen Aufwendungen kommen noch diejenigen der Kantone, der Gemeinden und der Betriebsinhaber. Diese betragen nach der bundesrätlichen Botschaft für die Arbeitslosenfürsorge und für Subventionen und Not-